

25. September 2017

BERICHT

zum

Finanzplan 2018 - 2027
(13156)

der

Einwohnergemeinde Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben	3
2.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2027	3
2.1.	Plan-Erfolgsrechnung	3
2.2.	Tätigkeitsprogramm	4
2.3.	Investitionen	4
2.4.	Finanzpolitische Ziele	4
3.	Fazit	4

1. Einleitende Angaben

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: „Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich“. Somit ist für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme zu diesem.

Die Finanzkommission hat an verschiedenen Sitzungen den Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2027 besprochen. Sie dankt dem Gemeinderat, dem Leiter Finanzen, dem Gemeindeschreiber und allen Mitarbeitern für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2027

Die Finanzkommission hält fest, dass die beim letzten Finanzplan ihrerseits angeregten Verbesserungsvorschläge weder berücksichtigt noch widerlegt worden sind.

Deshalb erinnert dieser Finanzplan an die bereits bekannten Dokumente der Vorjahre und ist als Planungs- und Steuerungsinstrument wiederum nicht brauchbar.

Der Gemeinderat würde sich aus Sicht der Finanzkommission besser an die vorgeschriebene Mindestperiode von vier Jahren halten und diese dafür jährlich aktualisieren. Im Weiteren sind diese vier Jahre dann genau zu planen und mit den dazu gehörenden Tätigkeiten und Massnahmen zu unterstreichen und die dafür notwendigen (Personal-)Ressourcen zu definieren. So kann sichergestellt werden, dass die Legislaturziele, der Finanzplan sowie der Aufgabenplan durchgängig sind und als Steuerungs- und Planungsinstrument die angestrebten Ziele verfolgt.

Die vorhandenen Instrumente in der Gemeinde Wohlen sind allesamt voneinander losgelöst und werden aus Sicht der Finanzkommission nur erstellt, weil sie erstellt werden müssen.

2.1. Plan-Erfolgsrechnung

Die Plan-Erfolgsrechnung weist aus Sicht der Finanzkommission mehrere sachliche Mängel aus. Eine Auswahl wird erwähnt:

Es stimmt positiv, dass gemäss Prognose das Rechnungsjahr 2017 genau die Zahlen des Budgets 2017 erreichen wird. Dazu gratulieren wir dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass so genau budgetiert werden konnte und dass eine so hohe Budgetdisziplin herrscht.

Es ist zudem beachtlich, dass das ganze Wachstum der Bevölkerung von 2017 bis 2027 von über 10% ohne jegliches zusätzliches Personal in der Verwaltung (Ausnahme Hauswartung Schulräume/Turnhalle) bewältigt werden kann. Dies obwohl schon heute bei jeder Gelegenheit erwähnt wird, dass in der Verwaltung viel zu wenig Personalressourcen (vor allem PBU, Steueramt, Soziale Dienste, Einwohnerkontrolle) vorhanden sind.

Werden die geplanten Aufwendungen nicht nur extrapoliert und mit 0,5% bis 1% pauschal hochgerechnet sondern effektiv geplant (Bildung, Soziales), wird sich aus Sicht der Finanzkommission der betriebliche Aufwand massiv verändern. Diese Aussage stützt die Finanzkommission auch auf die Erfahrung des jeweils sprunghaften Wachstums des Nettoaufwandes aus den vergangenen Jahren.

Ebenfalls vermisst die Finanzkommission eine strategische Planung beim Bevölkerungswachstum. Eine Aussage zur prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungsstruktur (Alterung, Erwerbstätige, etc.) der nächsten 10 Jahren fehlt. Ein überdurchschnittlicher Zuzug bspw. einkommensschwacher Haushalte wird trotz grossem Bevölkerungswachstum nicht zu einer adäquaten Entwicklung des Steueraufkommens beitragen.

2.2. Tätigkeitsprogramm

Leider fehlt das Tätigkeitsprogramm in der diesjährigen Ausgabe des Finanzplanes wiederum gänzlich.

Die Finanzkommission erwartet, dass die Vorschläge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission seitens Gemeinderats ernster genommen werden.

2.3. Investitionen

Die Finanzkommission nimmt die geplante Investitionssumme von rund CHF 136 Mio. in den nächsten 10 Jahren mit Besorgnis zu Kenntnis. Trotz höherem Steuerfuss wird über die nächsten 10 Jahre ein Selbstfinanzierungsgrad von ungenügenden 44% erzielt. In diesem Zusammenhang erwähnt die Finanzkommission, dass die Gemeinde Wohlen bereits im investitionsarmen langjährigen Vergleich der Periode 1988 bis 2015 mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 76,6 % negativ abschneidet.

Wie im Finanzplan ersichtlich, wird sich deshalb die Nettoschuld I pro Einwohner der Gemeinde Wohlen vom Jahr 2014 von CHF 4 auf über CHF 5'624 im Jahr 2024 um das 1'406-fache erhöhen und das bei steigenden Bevölkerungszahlen.

Die Bruttoschuld wird von heute CHF 46 Mio. auf CHF 102 Mio. weiter ansteigen und dies trotz bereits eingerechnetem Verkauf des Isler-Areals. Diese Verschuldung ist aus Sicht der Finanzkommission für die Gemeinde Wohlen mit dieser ungenügenden Leistungsfähigkeit nicht tragbar.

2.4. Finanzpolitische Ziele

Die Finanzkennzahlen gemäss §26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage, d.h. Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der Kanton AG gibt entsprechende Richtwerte bekannt. Mittel- bis langfristig sollten sich die Kennzahlen in diesen Bandbreiten bewegen. Die Erläuterungen dazu sind auf Seite 3 des Aufgaben- und Finanzplanes ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit sowie die Verschuldungssituation unserer Gemeinde war, ist und bleibt weiterhin schlecht.

Aus Sicht der Finanzkommission reicht eine Steuerfusserhöhung von budgetierten 110% auf 115% nicht aus, um alle Wünsche finanzieren zu können. Damit gemäss dem vorliegenden Finanzplan (mit all seinen Mängeln) ein ausgeglichenes, operatives Ergebnis erreicht werden kann, schätzt die Finanzkommission eine Steuerfusserhöhung um mindestens 8% auf 118% als notwendig. Dies reicht jedoch bei Weitem noch nicht aus, die Selbstfinanzierung auf ein vertretbares Mass zu steigern.

3. Fazit

Die diesjährige Ausgabe des Finanzplans ist aus Sicht der Finanzkommission wiederum als Planungs- und Führungsinstrument unbrauchbar.

Ein weiteres Mal kann ein Zusammenhang des vorliegenden Finanzplanes mit den vom Gemeinderat im Kapitel 1.2 aufgeführten Grundlagen aus Sicht der Finanzkommission nur in kleinen Teilen erkannt werden. Eine Vision, eine langfristige Entwicklungsstrategie, die Umsetzung der mittelfristigen Legislaturziele mit entsprechenden kurzfristigen Massnahmen, welche die strukturellen und finanziellen Herausforderungen von Wohlen zu lösen beginnen, sind aus dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan für die Finanzkommission nicht ersichtlich.

Wohlen, 25. September 2017

Finanzkommission Wohlen



Thomas Hoffmann
Präsident



Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
Thomas Hoffmann, Präsident
Christian Lanz, Vizepräsident
Werner Dörig, Mitglied
Ralf Grubert, Mitglied
Mika Heinsalo, Mitglied
Cyrille Meier, Mitglied
Roman Vock, Mitglied